

Die Dual-Use Güterlisten: zentraler Baustein der Exportkontrolle

Klassifizierung von Gütern nach Anhang I der EG-VO und der Ausfuhrliste.

Das geltende Exportkontrollrecht stellt Unternehmen regelmäßig vor Herausforderungen. Länderembargos und personenbezogene Sanktionen sind zu berücksichtigen, kritische Güter im Blick zu behalten und der Endverwendungszweck zu beachten. Oftmals können technisch hochwertige und innovative Produkte auch militärisch verwendet werden. Für diese sogenannten Dual-Use-Güter gelten beim Export Beschränkungen. Die Frage der Genehmigungspflicht ist dabei ein komplexer Vorgang. Technische Einzelheiten eines Produkts spielen bei der Entscheidung, ob eine Ausfuhrgenehmigung beantragt werden muss, eine entscheidende Rolle.

Mit Hilfe von Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung und der deutschen Ausfuhrliste, lassen sich Güter auf ihre Dual-Use-Eigenschaft hin klassifizieren. Das Umschlüsselungsverzeichnis kann dabei ein wichtiges Hilfsmittel sein. Auch sind bestimmte Endverwendungen und Lieferungen in kritische Länder zu kontrollieren und sensibel zu handhaben.

Seminarziel:

Sie werden einen Überblick über die Systematik und Struktur des europäischen und deutschen Exportkontrollrechts erhalten und anhand von selbstzulösenden Fallbeispielen die Arbeit mit den Dual-Use-Güterlisten sowie dem Umschlüsselungsverzeichnis und weiteren Hilfsmitteln für die Klassifizierung erlernen. Bestehende Genehmigungspflichten beim Export von gelisteten und nicht gelisteten Gütern werden ebenso angesprochen, wie möglicherweise in Betracht kommende Verfahrenserleichterungen.

Inhalt:

Grundlagen des europäischen und deutschen Exportkontrollrechts

Güterlisten

- EG-Dual-Use-Verordnung
- Die Ausfuhrliste
- Klassifizierung – Bestimmung der richtigen Ausfuhrlistennummer anhand des Anhang I der EG-VO und der Ausfuhrliste
- Anwendung des Umschlüsselungsverzeichnisses und weiterer Hilfsmittel für die Klassifizierung

Elemente einer Exportkontrollprüfung

- Genehmigungspflichten
- Genehmigungsarten

Übungsfälle zur Klassifizierung und Genehmigungsfindung

- Übungsfälle zur Klassifizierung und Genehmigungsfindung in Gruppenarbeit
- Sonderfall Bestandteilsregelung

Organisation der Exportkontrolle im Unternehmen

- Verantwortlichkeiten
- Dokumentationspflicht
- Haftung und Strafen bei Verstößen gegen die Exportkontrollvorschriften

Damit Sie immer einen Schritt voraus sind:

IHK-Exportakademie



Ansprechpartner:
Carolin Hildinger

Telefon: 0711/2005-1443
Telefax: 0711/2005-601364
E-Mail:
Carolin.hildinger@ihk-exportakademie.de

IHK-Exportakademie GmbH
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart

Telefon: 0711-2005-1364
Telefax: 0711.2005-601189
Email: info@ihk-exportakademie.de
Internet: www.ihk-exportakademie.de

Zielgruppe:

Entwickler, Techniker, Fach- und Führungskräfte, Entscheidungsträger und Sachbearbeiter, die für die Exportkontrolle und Produktklassifizierung zuständig sind.

Beispiel- oder Problemfälle aus Ihrer täglichen Praxis können bis zu drei Tage vorab eingereicht werden!

Termin: 21.06.2016

Zeit: 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: IHK Rhein-Neckar
L1, 2
68161 Mannheim

Referent: Dr. Ulrike Jasper ist promovierte Juristin und fachlich verantwortlich für Exportkontrollthemen und deren Umsetzung in den Compliance-Lösungen der AEB GmbH.

Julia Schmid ist Diplom-Wirtschaftsjuristin und seit 2011 im Risk Management der AEB tätig. Sie ist fachlich verantwortlich für Exportkontrollthemen und deren Umsetzung in Compliance-Lösungen der AEB.

Kosten: 375,00 Euro zzgl. MwSt.

Anmeldeschluss: 10. Juni 2016

Ansprechpartner:
Carolin Hildinger

Telefon: 0711/2005-1443
Telefax: 0711/2005-601364

E-Mail:
Carolin.hildinger@ihk-exportakademie.de

IHK-Exportakademie GmbH
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart

Telefon: 0711-2005-1364
Telefax: 0711.2005-601189
Email: info@ihk-exportakademie.de
Internet: www.ihk-exportakademie.de